

Electronics Watch: Häufig gestellte Fragen

Sie überlegen, sich Electronics Watch anzuschließen und haben Fragen?

Wir haben die passenden Antworten!

Inhalt

1. Was ist Electronics Watch?	2
2. Ist Electronics Watch etwas für mich?	2
3. Warum sollte ich mich Electronics Watch anschließen?.....	2
4. Welche Art vom Monitoring bietet Electronics Watch?	3
5. Das heißt das Monitoring erfolgt vor allem über die Arbeiter/innen. Aber bekommt Electronics Watch von ihnen glaubwürdige, akkurate Informationen?	3
6. Was genau bekomme ich, wenn ich mich Electronics Watch anschließe?	4
7. Bedeuten diese Monitoring-Berichte nicht noch mehr Arbeit für mich?	5
8. Was sind Anforderungen an Sie als Vergabestelle?	5
9. Wie viel kostet Electronics Watch?	6
10. Wie kann ich mich Electronics Watch anschließen?	6
11. Warum ist das Verwenden der Electronics Watch Vertragsklauseln in Ihren Ausführungsbedingungen eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Electronics Watch?	6
12. Müssen auch kleine Firmen und Händler die Vertragsbedingungen erfüllen?.....	7
13. Was müssen die Auftragnehmer/innen also genau tun?.....	7
14. Was passiert, wenn ein Auftragnehmer diese Forderungen nicht erfüllt?	8
15. Kann auch der Privatsektor bei Electronics Watch mitmachen?	8

1. Was ist Electronics Watch?

Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die öffentliche Beschaffungsverantwortliche dabei unterstützt, beim Einkauf von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ihre Verantwortung gegenüber den betroffenen Arbeiter/innen in der IKT-Branche wahrzunehmen. Mit vereinten Kräften kann so viel mehr erreicht werden als von nur einer Vergabestelle allein.

Electronics Watch wurde von sieben europäischen Nichtregierungsorganisationen mit finanzieller Unterstützung der EU-Kommission von 2012-2015 aufgebaut. 2015 wurde Electronics Watch als Non-Profit-Stiftung unter niederländischem Recht gegründet. Das Steuerungsgremium repräsentiert die drei Säulen der Organisation: 1) öffentliche Beschaffungsverantwortliche, 2) Expert/innen aus Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft; 3) Arbeitsrechtsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Produktionsländern.

2. Ist Electronics Watch etwas für mich?

Wenn Sie für die öffentliche Beschaffung von IKT-Hardware zuständig sind und sich für bessere Arbeits-, Sicherheits- und Menschenrechtstandards in der Lieferkette dieser Produkte einsetzen möchten, dann ist Electronics Watch etwas für Sie.

3. Warum sollte ich mich Electronics Watch anschließen?

Hierfür gibt es zahlreiche Gründe, zum Beispiel:

- ✓ Sie, Ihre Kolleg/innen, Ihre Organisation sowie die Steuerzahler/innen in Ihrer Kommune, Stadt oder Region möchten keine Produkte erwerben, die unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden. Sie möchten sich stattdessen in Ihrem Einflussbereich für einen gerechten und nachhaltigen Welthandel einsetzen, mit besseren Arbeitsbedingungen für die Arbeiter/innen in globalen Lieferketten.
- ✓ Gemeinsam mit Vergabestellen aus ganz Europa an einem Strang zu ziehen, ist die effizienteste Methode um Ergebnisse zu erzielen. Mit vereinten Kräften haben Sie eine noch größere Marktmacht und somit einen größeren Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.
- ✓ Als öffentliche Beschaffungsverantwortliche sind Sie verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen in Ihren Lieferketten aufzudecken und zu unterbinden – eine Pflicht, die sich auch in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Prinzip Nr. 6) wiederfindet.
- ✓ Sie unterstützen Ihre Regierung bei der Einhaltung des Artikel 18 Absatz 2 der neuen EU-Vergaberichtlinie, der EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen einhalten.

4. Welche Art vom Monitoring bietet Electronics Watch?

Electronics Watch arbeitet nicht mit Auditoren zusammen, die nur einmalige, üblicherweise angekündigte Kontrollen durchführen, sondern mit qualifizierten zivilgesellschaftlichen Organisationen, die kontinuierliche Überprüfungen und Befragungen von lokalen Arbeitskräften durchführen. All diese Organisationen bilden ein globales Netzwerk für das Electronics Watch Monitoring und müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ Sie haben **Erfahrung und Expertise** in einer bzw. mehreren der folgenden Disziplinen: internationales, nationales und regionales Arbeitsrecht, vor allem in der IKT-Branche; Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz; Rechenschaftspflicht in Sachen Menschenrechte; Finanz- und Personalaudits; Interviewführung mit Arbeitnehmer/innen; Gleichberechtigung; Schulung von Arbeitnehmer/innen.
- ✓ Sie bieten **unabhängige Beschwerdehotlines oder andere Beschwerdemechanismen** an und gehen Beschwerden von Seiten der Arbeiter/innen auf den Grund.
- ✓ Sie unterhalten **langfristige, auf Vertrauen basierte Beziehungen zu Arbeiter/innen in den Produktionsstätten** in der Elektronikbranche. Sie sind in der Lage, Arbeiter/innen in einer sicheren Umgebung zu treffen, in der diese über Missstände in den Produktionsstätten und Arbeitsrechtsverletzungen berichten. Solche Informationen würden die Arbeiter/innen nur bedingt mit industriellen Auditoren teilen, da sie Angst vor Sanktionen seitens des Managements haben und fürchten, sie könnten ihre Jobs verlieren.
- ✓ Sie sind **unabhängig von der Wirtschaft** und können keine finanzielle Unterstützung von Unternehmen annehmen, in denen Audits mit Electronics Watch durchgeführt werden.

Electronics Watch lässt je nach Ergebnis der Risikoanalysen eine Reihe von Interviews durchführen: mit Arbeiter/innen außerhalb der Produktionsstätten, mit Vorgesetzten sowie mit Manager/innen von Produktionsstätten. Sie inspizieren Produktionsstätten und prüfen Personalakten und andere Dokumente. Im Gegensatz zu industriellen Auditoren setzen sie sich auch anderweitig für die Arbeiter/innen ein, zum Beispiel indem sie diese in Kursen über ihre Rechte als Arbeitnehmer/innen oder über Sicherheit am Arbeitsplatz aufklären und indem sie sie bei rechtlichen Fragen unterstützen. Diese enge Beziehung zu den Arbeiter/innen ermöglicht es Electronics Watch, schnell zu reagieren, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden, sowie die angestrebten Verbesserungen zu begleiten und zu überprüfen.

5. Das heißt das Monitoring erfolgt vor allem über die Arbeiter/innen. Aber bekommt Electronics Watch von ihnen glaubwürdige, akkurate Informationen?

Absolut.

Unabhängiges Monitoring, das Arbeiter/innen dabei unterstützt, sich selbst gegen die Missstände auszusprechen, ist die einzige Form eines intelligenten Monitorings, das auch zu wirksamen Ergebnissen führt. Nur die Arbeiter/innen selbst haben einen permanenten Zugang zu den Produktionsstätten und wissen, wie der aktuelle Zustand ist.

Es werden immer wieder Mängel an den derzeit gängigen Audit-Verfahren laut, aus denen dann Berichte, Zertifikate oder Ratings hervorgehen, die von der Industrie als Aushängeschild genutzt werden. Solche Mängel sind zum Beispiel:

- ✓ Selektive, punktuelle Audits, die Menschenrechtsverletzungen nicht abbilden, weil diese sich von einem Tag auf den anderen ändern können. Ein Korridor, der als Fluchtweg frei und beleuchtet sein muss, kann beispielsweise an einem Tag frei und hell aussehen und am nächsten Tag ist er mit Waren zugestellt und unbeleuchtet. Auditoren bekommen diesen Umstand nur mit, wenn sie sich gerade „im richtigen Moment“ in der Produktionsstätte aufhalten.
- ✓ Es ist nur schwer möglich, Menschenrechtsverletzungen wie Diskriminierung oder das Verbot, sich in Gewerkschaften zu organisieren, allein durch Audits zu dokumentieren und die Situation zu verbessern, da solche Umstände nur sehr schwer erkenn- bzw. messbar sind, vor allem während eines einmaligen Besuches.
- ✓ Es gibt Interessenskonflikte, da entweder die Produktionsstätte selbst den Auditor beauftragt hat oder eine Firma, die dort produzieren lässt, eigene Auditoren schickt.

Unabhängiges Auditing, basierend auf der Einbeziehung der Arbeitskräfte, ist noch keine gängige Praxis, aber erste Pilotprojekte zeigen großen Erfolg. Electronics Watch will diese Praxis zum Teil eines sozial verantwortlichen öffentlichen Einkaufs machen.

6. Was genau bekomme ich, wenn ich mich Electronics Watch anschließe?

- ✓ **Regionale Risikoanalyse**
Basierend auf Literaturrecherchen, Berichten der Monitoring-Beauftragten sowie der Analyse der regionalen Gegebenheiten werden in diesem Bericht die Lieferketten von Electronics Watch Partnern untersucht und es wird ermittelt, wo ein erhöhtes Risiko besteht, dass gegen Vertragsbedingungen verstoßen wird. Electronics Watch führt aktuelle, regionale Risikoanalysen in allen Hauptproduktionsregionen für IKT-Produkte bzw. deren Komponenten durch, die die an Electronics Watch teilnehmenden Vergabestellen beschaffen. Diese Analyse umfasst außerdem die Kommunikation mit Arbeitnehmer/innen und Arbeitnehmer-Organisationen, die über die Möglichkeit von sicheren und wirksamen Beschwerdeverfahren über den regionalen Electronics Watch Monitoring-Beauftragten informiert werden.
- ✓ **Analyse der Risiken in Produktionsstätten**
Dieser Bericht analysiert potenzielle Verstöße gegen die Electronics Watch Vertragsklauseln in offengelegten Produktionsstätten. Diese Risiken werden auf Grundlage von Beschwerden von Seiten der Arbeiter/innen oder Hinweisen von anderen Akteuren identifiziert.
- ✓ **Beschwerdebericht sowie Erarbeitung eines Plans zur Verbesserung bei Verletzung der Vertragsklauseln**
Der Bericht enthält Erkenntnisse über die potenziellen Verstöße, die in der Risikobewertung identifiziert wurden oder auf die beispielsweise bei Beschwerden hingewiesen wurde. Wenn Electronics Watch Verstöße gegen die Electronics Watch Vertragsklauseln registriert, erarbeitet die Organisation einen Aktionsplan mit Empfehlungen zur Verbesserung der Ist-Situation, der zu

einer schrittweisen Einhaltung der Vertragsklauseln führen soll. Dabei arbeitet sie eng mit der Produktionsstätte, den Arbeiter/innen, ihren Vorgesetzten, dem Vertragspartner sowie, wenn sinnvoll, auch mit dem Markenhersteller zusammen, um die Schritte aus dem Plan praktisch umzusetzen.

✓ **Leitfäden für einschlägige IT-Markenhersteller und ihre Hauptzulieferer**

Die Leitfäden stellen dar, wie Markenhersteller und ihre Hauptzulieferer eine Einhaltung der Electronics Watch Vertragsbedingungen erreichen können. Sie basieren auf einer Gap Analyse der Standards der Markenhersteller und auf allen Informationen, die Electronics Watch in Bezug auf die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Transparenz und der Einhaltung der Vertragsklauseln zusammengetragen hat.

7. Bedeuten diese Monitoring-Berichte nicht noch mehr Arbeit für mich?

Nein, sie sollen dabei helfen, Ihren Arbeitsaufwand zu mindern, und Ihnen glaubwürdige Informationen für das Vertragsmanagement liefern.

Wenn Sie jemals von Arbeitsrechtsverletzungen entlang Ihrer Lieferkette erfahren haben, vielleicht aus einem Medienbericht, dann wissen Sie, wie schwierig es ist, diese ausfindig zu machen, geschweige denn sie zu unterbinden und zu kontrollieren, ob Ihr Vertragspartner die nötigen Schritte auch wirklich einleitet. Diese Arbeit übernimmt Electronics Watch für Sie.

Electronics Watch kann sich auch in Ihrem Namen mit Vertragspartner/innen und Lieferant/innen in der weiteren Lieferkette auseinandersetzen und sicherstellen, dass Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen und in Übereinstimmung mit den Vertragsklauseln ergriffen werden. Wenn Ihr Vertragspartner voll und ganz kooperiert und Electronics Watch bei einer Investigation unterstützt, brauchen Sie sich nicht an dem Prozess beteiligen. Nur in Fällen, in denen ein Vertragspartner ablehnt, nötige Schritte zur Verbesserung der Menschrechtssituation bzw. zur Einhaltung der Vertragsklauseln vorzunehmen, wird Electronics Watch Sie um Unterstützung bitten. Natürlich bleibt die Entscheidung, ob Sie Sanktionen einleiten, um die Einhaltung der Vertragsklauseln einzufordern, Ihnen überlassen. Electronics Watch rät Ihnen, diese Option nur als „letzten Ausweg“ zu wählen.

8. Was sind Anforderungen an Sie als Vergabestelle?

- ✓ Bei Verträgen über die Lieferung von IKT-Produkten, bei denen Sie auf das Monitoring von Electronics Watch zurückgreifen wollen, müssen Sie die **Electronics Watch Vertragsklauseln** in die Ausschreibungsunterlagen integrieren. Die Vertragsklauseln beinhalten Abschnitte über Sozialstandards, deren Durchsetzung und die Überprüfung, die am besten zusammen angewandt werden. Wenn Sie es vorziehen, ihre eigene Vertragssprache zu benutzen, können Sie in Rücksprache mit Electronics Watch auch für alle Abschnitte, die eventuell nicht konform mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen sind, neue Formulierungen erarbeiten.
- ✓ Sie müssen eine **Kontaktperson** Ihrer Vergabestelle für Electronics Watch benennen.

- ✓ Sie zahlen eine **Jahresgebühr** an Electronics Watch, die sich am jährlichen Auftragsvolumen bzw. den Ausgaben für IKT-Produkte Ihrer Vergabestelle/Stadt/Kommune – je nachdem wer sich Electronics Watch anschließen will – orientiert.

9. Wie viel kostet Electronics Watch?

Der zu entrichtende Beitrag orientiert sich am geschätzten jährlichen Auftragsvolumen für IKT-Hardware derjenigen Einrichtung, die sich Electronics Watch anschließen möchte, da dieses (in den meisten Fällen) auch direkt mit der Anzahl der zu überprüfenden Lieferketten korreliert. Ihr jährlicher Beitrag stützt ein extensives, internationales Informationsbeschaffungsnetzwerk, das Arbeits-, Sicherheits- und Menschenrechtsstandards in Zulieferketten kontrolliert, Verstöße dokumentiert und auf deren Behebung hinwirkt.

Beitragsgruppe A: € 0 – € 4.999.999 durchschn./Jahr

-> Beitrag von 1 % des Auftragsvolumens (mind. € 3.000, max. € 5.000)

Beitragsgruppe B: Ab 5 Millionen durchschn./Jahr

-> Beitrag von 0,1 % des Auftragsvolumens (max. € 60.000)

Beitragsgruppe C: Einkaufsgemeinschaften

-> 0,1 % d. Auftragsvolumens jedes Einzelmitglieds

(mind. € 3.000, max. € 60.000 für gesamte Einkaufsgemeinschaft)

10. Wie kann ich mich Electronics Watch anschließen?

Kontaktieren Sie Björn Claeson von Electronics Watch (info@electronicswatch.org // +46 (0)40 692 8773) und besprechen Sie eine mögliche Zusammenarbeit mit Electronics Watch. Wünschen Sie zum Beispiel ein Übereinkommen mit mehr Kriterien bzw. Details bezüglich Ihrer speziellen Situation und angepasste Bedingungen zur Aufnahme in Ihre Rahmenverträge, können diese angepasst werden. Teilen Sie es Electronics Watch einfach mit.

Als kommunale Vergabestelle in Deutschland können Sie sich auch für erste Informationen an den gemeinnützigen Verein WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. mit Sitz in Berlin wenden, der von Electronics Watch rechtlich unabhängig ist, aber als Expertenorganisation für nachhaltige IT-Beschaffung auch über Electronics Watch informiert: Annelie Evermann, annelie.evermann@weed-online.org, Tel. +49 - (0)30 - 280 41 811.

11. Warum ist das Verwenden der Electronics Watch Vertragsklauseln in Ihren Ausführungsbedingungen eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Electronics Watch?

Kein Vertragspartner bzw. Auftragnehmer kann die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten entlang der gesamten globalen Lieferkette garantieren. Daher ist die Einforderung bestimmter Zertifikate in den Ausschluss- oder Wertungskriterien allein nicht ausreichend, um die Einhaltung entlang der Lieferkette zu gewährleisten. Electronics Watch hat deshalb Vertragsklauseln für die Ausführungsbedingungen entwickelt, die Ihnen als Auftraggebern als Instrument dienen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Vertragslaufzeit zu adressieren.

Der Verhaltenskodex von Electronics Watch (Electronics Watch Code of Labour Standards) bezieht sich auch auf lokale Standards des relevanten lokalen Arbeitsrechts. Die geltenden lokalen und nationalen Gesetze in den produzierenden Ländern enthalten dabei nicht immer das gleiche Maß an Arbeitsschutz wie internationale Vorgaben. Da die meisten Staaten sich aber dazu verpflichtet haben, internationale Standards in nationales Recht umzusetzen, nutzt der Verhaltenskodex die Vorgaben für internationale Arbeitsrechtstandards in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und in deren weiteren für die Fertigung von IKT-Produkten relevanten internationalen Standards. Da die international geltenden Übereinkommen nicht spezifisch genug sind, um direkt durchsetzbar zu sein, enthalten die Electronics Watch Vertragsklauseln konkretisierende Unterstandards für jeden Hauptstandard, die nicht erlaubte Praktiken genau erläutern.

12. Müssen auch kleine Firmen und Händler die Vertragsbedingungen erfüllen?

Ja. Die Vertragsbedingungen sind flexibel, so dass sie fair gegenüber dem jeweiligen Typus von Vertragspartner angewandt werden können. Die Art und Weise, auf die Vertragspartner ihrer Verantwortung nachkommen und die Electronics Watch Vertragsbedingungen einhalten, kann je nach ihrer Größe und der Art ihrer Beziehung zu den Zulieferern variieren.

13. Was müssen die Auftragnehmer/innen also genau tun?

- ✓ **Mitteilen:** Die Namen und Adressen der Produktionsstätten bekanntgeben, in denen die zu liefernde(n) Ware(n) hergestellt werden. Zudem müssen innerhalb von 30 Tagen alle für diesen Standort bereits durchgeführten Audits benannt und die zugehörigen Unterlagen bereitgestellt werden, sofern der Zulieferer Zugriff darauf hat.
- ✓ **Planen:** Sorgfältige Planung der Schritte, die es braucht um mögliche Verstöße bei den Zulieferern zu minimieren. Wenn Vertragsverstöße festgestellt werden, müssen Schritte ausgearbeitet werden, um Abhilfe zu schaffen und die betroffenen Arbeiter/innen ggf. zu entschädigen.
- ✓ **Berichten:** Ein strategischer Plan zur Einhaltung der Vertragsbedingungen muss innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vorgelegt werden. Über den aktuellen Stand der Umsetzung muss grundsätzlich alle 6 Monate berichtet werden.
- ✓ **Sich einbringen:** Auftragnehmer sollten auf die Einbeziehung folgender Instanzen achten:
 - Der Zulieferer, damit diese nicht zu Verstößen des Vertrages bei der Herstellung des zu liefernden Produktes beitragen und damit sie angehalten werden, mit Electronics Watch zu kooperieren und sich zu engagieren.
 - Der Produktionsstätten, um Zugang für die unabhängigen Electronics Watch Monitorings zu gewährleisten.
 - Der Auftraggeber (also Sie als Vergabestelle, die mit Electronics Watch zusammenarbeitet), um ihm über alle Aktivitäten sowie aktuelle oder potentielle Verstöße zu berichten.

14. Was passiert, wenn ein Auftragnehmer diese Forderungen nicht erfüllt?

Wenn ein Auftragnehmer nicht die nötigen Schritte einleitet oder das in seiner Macht stehende unternimmt, um die Einhaltung der Vertragsklauseln zu gewährleisten, wird Electronics Watch sich zunächst im Dialog mit ihm auseinandersetzen und versuchen eine Einhaltung des Vertrages zu erreichen. Erst wenn dies über längere Zeit nicht möglich ist, empfiehlt Electronics Watch die Verhängung der vertraglich festgelegten Sanktionen.

15. Kann auch der Privatsektor bei Electronics Watch mitmachen?

Electronics Watch operiert unabhängig vom Privatsektor, freut sich aber über einen Austausch mit Firmen, die systematisch gegen Arbeitsrechtsverletzungen in der eigenen Zulieferkette vorgehen wollen.

Ok, das war sehr hilfreich, aber ich habe noch mehr Fragen!

Kein Problem. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. In Deutschland kann Ihnen der Verein WEED e.V. erste Informationen zur nachhaltigen IT-Beschaffung und auch zu Electronics Watch vermitteln (annelie.evermann@weed-online.org, Tel. +49 - (0)30- 280 41 811) oder Sie kontaktieren direkt **Björn Claeson von Electronics Watch** (bclaeson@electronicswatch.org, +46 - (0)40 - 692 8773). Gern können Sie auch mit Electronics Watch ein Skype-Meeting oder ein Treffen vereinbaren, bei dem Ihre Fragen zu Electronics Watch detailliert beantwortet werden.



Responsible public procurement.
Rights of electronics workers.

Rechtlicher Hinweis und Förderung: Dieses Faktenblatt wurde auf der Grundlage der englischsprachigen Questions & Answers von Electronics Watch erstellt (Stand Dez. 2016). Der Herausgeber WEED e.V. übernimmt keine rechtliche Gewähr und keine Haftung für die Verwendung der Informationen aus dieser Publikation. Vergabestellen wird ausdrücklich empfohlen, in jedem Einzelfall zusätzliche Rechtsauskünfte und Auskünfte bei Electronics Watch einzuholen.

Die Veröffentlichung wurde mit freundlicher Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global erstellt. Die Inhalte des Herausgebers entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Förderers.

Gefördert von



mit ihrer



Mit finanzieller Unterstützung des

